

Sozialraumbericht Mitte/Ost 2017



Inhalt

1.	Einleitung.....	4
1.1	Beschreibung des Sozialraumes	4
1.2	Das neue Sozialraumteam Mitte/Ost	4
2.	Die Kernbereiche des Sozialraumteams SO in Mitte/Ost	4
2.1	Soziale Vergünstigungen – Erstanlaufstelle	5
2.2	Sozialer Dienst für Ältere	6
2.3	Hilfe zur Pflege (HzP)	6
2.4	Eingliederungshilfe und Blindenhilfe	7
2.4.1	Sachbearbeitung	7
2.4.2	Fallmanagement in der Eingliederungshilfe	7
2.4.3	Blindenhilfe.....	8
2.5	Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt... 8	
2.5.1	Grundsicherung	8
2.5.2	Hilfe zum Lebensunterhalt.....	8
2.6	Kommunale Schuldnerberatung / Wohnraumsicherung	9
2.7	Kommunaler Sozialer Dienst (KSD).....	9
2.8	Pflegekinderdienst und Fachberatung Adoption	11
2.9.	Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	12
2.10	Schulsozialarbeit	12
2.11	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	14
2.11.1	Das Jugendhaus Büchsenstadel.....	14
2.11.2	Die Begegnungsstätte Charivari	16
2.12	Mobile Jugendarbeit Mitte/Ost (MoMO)	17
2.13	Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS).....	18
3.	Berichte von Kooperationspartnerinnen und -partnern, Einrichtungen und Projekten im Sozialraum Mitte/Ost	20
3.1	Stadtteilkoordination.....	20
3.1.2.	Das Karlsplatzfest:	20
3.2.	Regionale Planungsgruppe Mitte/Ost (RPG)	21
3.3.	Der Arbeitskreis Leben und Wohnen im Alter im Stadtteil Mitte/Ost.....	22
3.4.	Bürgerhaus Mitte	22
3.5.	Schwerpunktträger Zentrums >guterhirte<	23
3.5.1	Projekt Quartierssozialarbeit Karlsplatz.....	23
3.5.2	Fallunspezifische Projekte	24
3.5.3	Angebot der Sozialen Gruppenarbeit (SGA)	25
3.6	Familienzentren im Sozialraum	25

3.6.1	Adlerbastei	25
3.6.2.	Kinder und Familienzentrum Schaffnerstraße	26
3.7	Bildung und Teilhabe (BuT).....	28
3.8	Ressourcenmanagement	28
3.9	Babytasche	29
3.10	Präventive Hausbesuche bei Seniorinnen und Senioren - PräSenZ.....	29
3.11	Nachbarschaftshilfe und Besuchsdienste	30
3.12	Offene Angebote für die ältere Bewohnerschaft.....	30
4.	Geflüchtete Menschen	31

Einleitung

1.1 Beschreibung des Sozialraumes

Am Ende des Jahres 2016 lebten 23.685 Personen im Sozialraum Mitte/Ost. Davon waren 2.821 Personen (11,9 Prozent) minderjährig und 4.242 Personen (17,9 Prozent) über 65 Jahre alt. In Ulm leben insgesamt 16,1 Prozent Minderjährige und 18,8 Prozent Senioren.

Haushalte mit Kindern gibt es im Sozialraum 1.770; das ist ein Anteil von 13,3 Prozent an allen Haushalten (insg. 13.302). Stadtweit liegt der Anteil der Haushalte mit Kindern bei 19,2 Prozent. Der Anteil kinderreicher Familien liegt im Sozialraum bei 1,9 Prozent an allen Haushalten mit Kindern.

Es leben 522 alleinerzogene Kinder (Minderjährige unter 18 Jahre) im Sozialraum. Das sind 15,6 Prozent an allen alleinerzogenen Kindern stadtweit. Im Sozialraum Mitte/Ost erhalten etwa 10,4 Prozent der Minderjährigen Leistungen nach SGB 2 oder Sozialgeld (in Bedarfsgemeinschaften). Stadtweit liegt diese Quote bei 12

Die Fallzahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren sind im Sozialraum Mitte-Ost gestiegen. Mit einer Quote von 8,6 Prozent der 14 bis 21 Jährigen liegt die Fallzahl bei 130 im Sozialraum. (2015: 134, 9,1%) Gesamtstädtisch liegt die Quote bei 7,8 Prozent.

1.2 Das neue Sozialraumteam Mitte/Ost

Im April 2016 fand der Umzug der Mitarbeitenden der ehemaligen Abteilung ABI und FAM in den Grünen Hof 5 statt. Durch die neue Zusammensetzung des Teams vor Ort und der Organisation der neuen Abteilung Soziales (SO) war das Jahr 2016 geprägt von Zusammenführung und Neugestaltung. Die räumlichen Bedingungen im Grünen Hof sind beengt, es mussten zunächst verschiedene Anpassungen umgesetzt werden. Das Team fand sich gut zusammen. Rasch wurden die kurzen Wege im Haus zwischen den einzelnen Bereichen genutzt.

Wurden bis zu diesem Zeitpunkt nur die Hilfsangebote der Jugendhilfe vor Ort angeboten, so gibt es jetzt eine Vielzahl von weiteren Hilfeleistungen für die Bürgerschaft direkt im Sozialraum. So werden soziale Vergünstigungen wie die LobbyCard und die KinderBonusCard in der Erstanlaufstelle ausgestellt. Vor Ort ist auch die Schuldnerberatung, die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe mit seinem Fallmanagement, der Sozialdienst für Ältere, der Pflegestützpunkt und die Sachbearbeitung für Grundsicherung.

Das Kernteam Mitte/Ost besteht aus 33 Kolleginnen und Kollegen. Zusammen mit verschiedenen zentral angesiedelten Arbeitsbereichen der Abteilung, die organisatorisch Mitte/Ost zugeordnet sind, beläuft sich die Zahl der Mitarbeitenden auf über siebzig.

2. Die Kernbereiche des Sozialraumteams SO in Mitte/Ost

Durch die Umsetzung der Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung 2016 und der geschaffenen Abteilung Soziales mit den Teams in den Sozialräumen, sind die Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und bürgernah angekommen.

Die vielfältigen städtischen Angebote werden im Folgenden vorgestellt.

2.1 Soziale Vergünstigungen – Erstanlaufstelle



Die Erstanlaufstelle ist Informations- und Vermittlungsstelle für soziale Anliegen unterschiedlichster Art. Als erste Kontaktaufnahmestelle für die Bürgerschaft übernimmt sie die Weiterleitung an die zuständigen Ansprechpersonen (Lotsenfunktion). Es werden hier Unterlagen für die Sachbearbeitung abgegeben bzw. Termine für weitergehende Beratungen vereinbart. Die Erstanlaufstelle hat zudem verwaltungsinterne Aufgaben im Sozialraum. Darüber hinaus erfolgt in der Erstanlaufstelle die Sachbearbeitung der Sozialen Vergünstigungen. Sie ist mit 1,85 Stellen besetzt.

Die LobbyCard (LC) und die KinderBonusCard (KBC) sind ein Angebot an alle Ulmer Bürgerinnen und Bürger, die laufende Sozialleistungen beziehen oder über ein geringes Einkommen verfügen. Die LobbyCard berechtigt beispielsweise zum Bezug der Erwachsenenmonatsfahrkarte im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm zum halben Preis. Sie berechtigt auch zum Einkauf in den Tafelläden. Zudem können Eltern bei Erfüllen der LobbyCard Kriterien von Kindergartengebühren in Ulm freigestellt werden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Vergünstigungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit und Freizeit.

In Ulm (Gesamtstadt) besitzen 4589 Personen eine LobbyCard und 1548 junge Menschen eine KinderBonusCard (Stand 30.06.2017). Im Zeitraum 01.01.2017 - 30.06.2017 wurden in der Erstanlaufstelle Mitte/Ost insgesamt 635 LobbyCards und KinderBonusCards ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil aller in den Sozialräumen ausgegebener Karten von ca. 13 Prozent.

Gut angenommen wird das vergünstigte ÖPNV Ticket, das mit der LobbyCard zum Preis von derzeit 28,20 € erworben werden kann. Im ersten Halbjahr 2017 wurden in der Gesamtstadt im Durchschnitt monatlich 2005 Tickets verkauft.

In der Erstanlaufstelle wird auch der Landesfamilienpass ausgestellt. Anträge auf die Befreiung von Rundfunkgebühren sowie Elterngeldanträge sind hier erhältlich. Darüber hinaus informiert die Erstanlaufstelle über weitere Angebote wie z.B. die Kulturloge.

2.2 Sozialer Dienst für Ältere

Der Soziale Dienst für Ältere (SDfÄ) berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in schwierigen sozialen Lebenssituationen, bei Schwierigkeiten mit der Alltagsbewältigung, sowie bei Altersgebrechlichkeit. Der SDfÄ wird auch tätig in Krisen- oder Notfallsituationen, wie z.B. häuslicher oder pflegerischer Unterversorgung, psychischer Erkrankung oder Verwahrlosung. Der SDfÄ arbeitet nach den Case Management Standards des Fachbereichs, i.d.R. besteht dabei ein hoher Kooperationsbedarf mit u.a. Angehörigen, der Nachbarschaft, innerstädtischen Dienststellen und externen Leistungserbringenden.

Im Sozialraum Mitte/Ost steht eine dreiviertel Stelle zur Verfügung. 2016 wurden insgesamt 85 Personen beraten und unterstützt, knapp die Hälfte davon waren Neufälle. Im Verlauf der letzten Jahre bedeutet dies eine kontinuierliche Zunahme. Perspektivisch wird hier mit einer weiteren Stellenaufstockung zu rechnen sein, um die Aufgaben des SDfÄ im Sozialraum auch künftig adäquat erledigen zu können. In insgesamt elf Fällen war vergangenes Jahr eine direkte Krisenintervention notwendig oder es wurde die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung in die Wege geleitet. Auffällig ist eine im Vergleich hohe Anzahl von Haushalten älterer Menschen mit Vermüllungsproblematik. Die zuständige Mitarbeiterin wurde deshalb in diesem Bereich gezielt weitergebildet. Psychische Erkrankungen und Vereinsamung sind weitere häufig zu bearbeitende Themenbereiche.

2.3 Hilfe zur Pflege (HzP)

Allgemein:

Die Anzahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe und der Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt in Mitte/Ost entsprechen etwa dem Anteil der Bevölkerung zur Gesamtstadt. Bei der Hilfe zur Pflege ist der Anteil deutlich höher. Dies liegt daran, dass mehr als die Hälfte aller Pflegeheimplätze in Mitte/Ost sind.

Die Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsgerechte Sozialleistung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Leistungsberechtigt sind pflegebedürftige Personen, die für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem und höherem Maße der Hilfe bedürfen. Die Hilfe zur Pflege umfasst je nach Bedarf die häusliche Pflege, teilstationäre sowie stationäre Pflege und Hilfsmittel. Die Leistungen werden einkommens- und vermögensabhängig gewährt.

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten 204 Bürgerinnen und Bürger Leistungen zur Hilfe zur Pflege, ca. 81 % davon für eine stationäre Versorgung. Aufgrund des demographischen Wandels sind auch in Mitte/Ost kontinuierliche Fallsteigerungen zu verzeichnen und auch zukünftig zu erwarten. In der Sachbearbeitung stehen 2,0 Stellenanteile zur Verfügung. Zudem ist die Unterhaltssachbearbeitung mit 0,5 Stellenanteilen zentral für die gesamte Stadt verortet. Die Mitarbeitenden bearbeiten ebenfalls die Leistungsgewährung für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Das Fallmanagement Hilfe zur Pflege bearbeitete im Jahr 2016 für Mitte/Ost 25 Fälle. Dies entspricht rund 17 % der Fälle für die Gesamtstadt. Auch hier sind die beiden Mitarbeiterinnen

zentral im Sozialraum Mitte-Ost verortet. Ziel ist es, gemeinsam mit den hilfeschuchenden Menschen, für die eine Heimkostenübernahme bei der Stadt beantragt wurde und die in Pflegestufe 0 oder 1 bzw. ab 2017 in Pflegegrad 1, 2, oder 3 eingestuft sind, ein Netz von Hilfen zu organisieren, das es ermöglicht, auch weiterhin im vertrauten Wohnumfeld zu verbleiben und einen Heimaufenthalt zu vermeiden oder zu verzögern. Dies gelingt den Mitarbeiterinnen in ca. einem Drittel der Fälle.

2.4 Eingliederungshilfe und Blindenhilfe

2.4.1 Sachbearbeitung

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine spezielle Hilfe im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Die Eingliederungshilfe wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ. Es ist ihre Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern.

Leistungsberechtigt sind alle Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind und die zugleich an der Teilhabe zum Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind.

Eingliederungshilfe ist als besondere Form der Sozialhilfe abhängig von Einkommen und Vermögen.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören u. a.:

- Leistungen im Bereich Wohnen, z. B. ambulant betreutes Wohnen, betreutes Wohnen in Familien, stationäres Wohnen, Kurzzeitunterbringung,
- Leistungen für Kinder und Jugendliche, z. B. Integration in Regelkindergärten und inklusiver Schulbesuch;
- Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung;
- Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben;
- Leistungen im Rahmen des persönlichen Budgets.

In Mitte/Ost erhalten zum Stichtag 31.12.2016 aktuell 166 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe, davon ca. 39 % für eine stationäre Versorgung. Hierfür stehen 1,8 Stellenanteile vor Ort zur Verfügung. Die Mitarbeitenden bearbeiten neben der Eingliederungshilfe auch die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Blindenhilfe.

2.4.2 Fallmanagement in der Eingliederungshilfe

Das Fallmanagement ist zuständig für die Fallsteuerung für Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung, sowie in allen Hilfen im Rahmen des persönlichen Budgets. Hilfen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung werden überwiegend im Rahmen der Teilhabekonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbundes gesteuert, bei besonderem Bedarf auch über das Fallmanagement.

Das Fallmanagement ist grundsätzlich in allen Neufällen bei geistiger/ körperlicher oder Mehrfachbehinderung eingesetzt sowie gezielt in laufenden Einzelfällen mit großem Steuerungs-/ Entwicklungspotential und komplexem Hilfebedarf und / oder vielen Beteiligten. Soweit wie möglich werden Grundsätze und Leitgedanken des Teilhabepfandes der Stadt Ulm systematisch umgesetzt wie: ambulant vor stationär, personenzentrierter Beratungsansatz, passgenaue Hilfen (Maßanzug) und wohnortnahe Versorgung. Einen besonders hohen Stellenwert in der Arbeit des Fallmanagements hat die umfassende Einbeziehung des Menschen

mit Behinderung in den Hilfeprozess, das Selbstbestimmungsrecht, das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Kenntnis der persönlichen, sozialen, familiären und institutionellen Ressourcen des Menschen mit Behinderung. Das Fallmanagement berät, vernetzt und sucht nach Ressourcen und Kooperationspartnern bei Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen bereits im Vorfeld eines möglichen Leistungsbezuges, des sog. „Fall vor dem Fall“.

Für das Fallmanagement steht dem Sozialraum Mitte/Ost 0,6 Stellenanteile zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden 39 Personen begleitet.

2.4.3 Blindenhilfe

Leistungen der Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz Baden-Württemberg und der Blindenhilfe nach dem SGB XII können blinde und sehbehinderte Menschen zum Ausgleich ihres finanziellen Mehraufwands erhalten.

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten insgesamt 21 Personen Leistungen nach dem Landesblindenhilfegesetz Baden-Württemberg.

2.5 Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt

2.5.1 Grundsicherung

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff. SGB XII haben ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen beschaffen können. Die Leistung ist auf Antrag zu gewähren.

Als ältere Person im Sinne des § 41 Abs. 1 SGB XII gelten Personen, welche die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben. Weiterhin sind auch diejenigen Personen leistungsberechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 SGB VI sind. Der Umfang der Grundsicherungsleistungen ist in § 42 SGB XII geregelt und entspricht denen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Seit 2014 werden die Nettoausgaben vollständig vom Bund übernommen.

In Mitte/Ost erhielten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 339 Personen Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Davon hatten 68 Personen daneben noch Anspruch auf ambulante Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe und 97 Personen auf entsprechende stationäre Leistungen.

2.5.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind keine persönlichen Voraussetzungen im Gesetzbuch genannt, sondern lediglich die wirtschaftliche Voraussetzung der Bedürftigkeit (§ 19 Abs. 1 SGB XII). Wer weder in das System des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) noch unter die Voraussetzungen der Grundsicherung nach dem vierten Kapitel SGB XII fällt, der kann Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

Dies sind überwiegend alleinstehende Personen, die zwar voll erwerbsgemindert sind, bei denen jedoch die Erwerbsminderung von Seiten des Rententrägers nur für einen befristeten Zeitraum festgestellt wurde. Aus diesem Grund kann keine Grundsicherung gewährt werden, da hierfür das dauerhafte Bestehen der vollen Erwerbsminderung Voraussetzung ist.

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten insgesamt 44 Personen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Davon hatten 8 Personen daneben noch Anspruch auf ambulante Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe und 4 Personen auf entsprechende stationäre Leistungen.

2.6 Kommunale Schuldnerberatung / Wohnraumsicherung

Die kommunale Schuldnerberatung / Wohnraumsicherung im Sozialraum Mitte/Ost berät alle Bürgerinnen und Bürger des Sozialraums, deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze (1.080,00 € für eine alleinstehende Person) liegt. Für alle weiteren Personen ist der evangelische Diakonieverband Ulm / Alb-Donau zuständig. Schuldnerberatung ist eine Hilfestellung für Menschen mit Schuldenproblemen (Verschuldung). Sie können Rat und Hilfe in finanzieller, rechtlicher und psychosozialer Hinsicht erhalten. Das Beratungsangebot für verschuldete und überschuldete Personen zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Ratsuchenden ab. Vordringlichstes Ziel der Beratung ist es zunächst, die elementaren Lebensbedürfnisse, die Existenzsicherung der ratsuchenden Menschen und ihrer Angehörigen zeitnah abzusichern (Wohnraum, Energie, Nahrung, Krankenversicherung). Mittelfristig wird dann auch eine psychosoziale Stabilisierung, die Aktivierung des Selbsthilfepotentials und langfristig die möglichst vollständige Schuldenregulierung oder, mittels Zwangsvollstreckungsschutz, ein „Leben mit Schulden“ angestrebt. Schuldnerberatung bedeutet nämlich nicht zwingend, dass eine Entschuldung erreicht werden muss.

Ziele der Beratung sind

- Vermeidung und Überwindung von Überschuldung
- wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung
- Erreichen bzw. Erhalten der eigenständigen sozialen Handlungsfähigkeit
- Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Wiedererlangung der Vermittelbarkeit in das Erwerbsleben
- Unabhängigkeit von Transferleistungen

Diese Ziele werden erreicht durch

- Erheben der wirtschaftlichen und sozialen Situation
- Erfassen psychosozialer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung
- Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
- Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu Ursachen der Überschuldung
- Klärung des Selbsthilfepotentials
- Beschreibung des Beratungsziels
- Absprachen zur Zusammenarbeit

Im Sozialraum Mitte/Ost ist die Schuldnerberatung mit einer 0,5 Stelle besetzt.

2015 haben insgesamt 165 Personen, 2016 108 Personen eine oder mehrere Beratungen bei der Schuldnerberatung in Anspruch genommen

2.7 Kommunaler Sozialer Dienst (KSD)

Im Sozialraum Mitte/Ost setzt sich der Kommunale Soziale Dienst aus 2,45 Stellen zusammen. Diese Stellen sind verteilt auf 3 Mitarbeiterinnen.

Grundlage für die Arbeit beim Kommunalen Sozialen Dienst sind das SGB VIII, das BGB - familienrechtliche Bestimmungen- und das SGB XII.

Die Beratung und Unterstützung findet zum einen im Grünen Hof 5 statt, zum anderen machen die Mitarbeiterinnen Hausbesuche bei Familien oder Alleinstehenden, um einen Eindruck vom persönlichen Lebensumfeld dieser Personen zu erhalten.

Die Aufgaben beim Kommunalen Sozialen Dienst sind:

- Beratung bei erzieherischen Fragen, Unterstützung bei familiären Konflikten und Krisen.
- Planung, Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung.
- Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelung.
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren.
- Schutz von jungen Menschen bei geistiger, seelischer oder körperlicher Misshandlung. Gemeinsam mit der Kinderschutzstelle Entwicklung von Schutzkonzepten.
- Inobhutnahme bei dringender Gefahr für den jungen Menschen.
- Eingliederungshilfe zur Förderung der Integration für Kinder und Jugendliche, wenn diese von seelischer Behinderung bedroht sind oder eine solche bereits besteht.
- Vermittlung von Hilfen und Unterstützung von Personen in besonderen Lebenslagen.

Der Sozialraum Mitte/Ost unterscheidet sich von den anderen Sozialräumen durch die zentralen Anlaufstellen für Menschen in besonderen Notlagen. Für diese Menschen ist der KSD Mitte/Ost zuständig, obwohl teilweise gar keine vorhandene Anbindung an die Stadt Ulm gegeben ist.

So werden in Ulm im Frauenhaus Frauen von anderen Kommunen aufgenommen, wenn sie zu ihrem Schutz von ihrer Heimatgemeinde entfernt untergebracht werden müssen. In diesen Fällen müssen - wenn Kinder dabei sind - oft aufwändige Fragen geklärt werden (wie kann/soll ein Umgang mit dem Vater stattfinden, wie kann der Schutz und die Anonymität dennoch gewahrt werden, wie kann eine Perspektive für die Frau mit ihrem Kind aussehen). Diese Fragestellungen werden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. bearbeitet. In der Kinderklinik werden Kinder aus der weiteren Region eingeliefert. Bei Fragestellungen der weiteren Versorgung wird auch unser KSD angefragt. Im Elternhaus der Kinderklinik (Onkologie) begleiten Eltern(teile) aus anderen Städten und anderen Ländern ihre kranken Kinder. Wenn sich hier Problemlagen ergeben, ist der KSD Mitte/Ost oft erste Anlaufstelle. Im Übernachtungsheim gibt es immer wieder schwangere Frauen, die ohne festen Wohnsitz sind. Hier muss geklärt werden, unter welchen Bedingungen das Kind bei der Mutter verbleiben kann, ob Wohnraum und entsprechende Grundversorgung bis zur Entbindung gesichert werden können und wie die weitere Begleitung der Familie aussehen muss. Am Bahnhof werden entweder in den Zügen oder im Bahnhofsgebäude minderjährige Jugendliche aufgegriffen, die von zu Hause weggelaufen sind. Diese Jugendlichen werden der Inobhutnahmestelle im Oberlin e.V. oder Zentrum >guterhirte< e.V. zugeführt. Es müssen aber Fragestellungen der Kontakte zu den Eltern, anderen Jugendämtern und der weiteren Perspektive geklärt werden.

Im KSD-Team Mitte/Ost gab es in den letzten Jahren mehrere personelle Veränderungen, da sich die dort Angestellten intern anderweitig orientierten. Diese personellen Rochaden führten intern dazu, dass die neuen Mitarbeitenden eingearbeitet werden mussten und es auch in der Fallbearbeitung zu Wechseln kam, was meist eine zusätzliche Belastung für die Kolleginnen und Kollegen und der Klientel mit sich brachte. Auch zeigt es sich, dass es zunehmend schwierig ist, Fachkräfte zu finden.

2.8 Pflegekinderdienst und Fachberatung Adoption

Pflegekinderdienst Mitte/Ost (PKD Mitte/Ost)

Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII ist eine Form der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, bei der Kinder / Jugendliche über Tag und Nacht von einer Pflegefamilie betreut und erzogen werden. Hierbei handelt es sich um eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform. Im System der Hilfen zur Erziehung nimmt die Vollzeitpflege eine Sonderstellung ein, d.h. die eigentliche Hilfe wird nicht im institutionellen Rahmen, sondern im privaten Bereich einer Familie oder auch von Einzelpersonen geleistet.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes haben die Aufgabe Pflegefamilien zu akquirieren, sie auf ihre Eignung hin zu überprüfen und zu qualifizieren. Eine gute Passung zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie ist wichtig für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses. Die Sozialarbeiterinnen sind bei der Vermittlung und Anbahnung eines Pflegeverhältnisses tätig, beraten und unterstützen die Pflegefamilien, sowie die abgebenden Eltern vor, während und nach der Vermittlung eines Kindes.

Im Sozialraum Mitte/Ost waren zum Stichtag 31.12.15 17 Pflegekinder und zum Stichtag 31.12.16 14 Pflegekinder in Pflegefamilien untergebracht.

Bei akuten Bedarfslagen vermittelt der PKD (in Kooperation mit dem KSD oder der Kinderschutzzentrale) die Unterbringung von Kindern in speziellen Bereitschaftspflegefamilien, die sie in akuten Krisen kurzfristig und zeitlich begrenzt bis zur weiteren Abklärung und Perspektivenentwicklung aufnehmen.

Der Pflegekinderdienst macht darüber hinaus Veranstaltungen, Fortbildungsangebote für die Familien, Öffentlichkeitsarbeit und Werbungaktionen für die Gewinnung neuer Pflegeeltern. Für den Pflegekinderdienst im Sozialraum Mitte/Ost steht eine 20%Stelle zur Verfügung.

Fachberatung Adoption

Der Leitgedanke der Adoption ist das Wohl des Kindes.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Adoptionsvermittlungsstelle sind im Adoptionsvermittlungsgesetz geregelt und betreffen von der Anerkennung, Besetzung und Ausstattung der Stelle auch die Eignung der Fachkräfte.

Die Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Ulm ist mit einer 60 % Stelle, aufgeteilt mit jeweils zwei Fachkräften je 30 % besetzt. Der Arbeitsplatz einer 30 % Stelleninhaberin ist im Sozialraum Mitte/Ost verortet.

Die Begleitung und Durchführung einer Adoption erfordert Kenntnisse in nahezu allen Rechtsbereichen und ihre Vorschriften sind in einer Vielzahl von Gesetzen verstreut: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG).

Eine Adoption wird in Betracht gezogen, wenn feststeht, dass eine Lebensperspektive in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht vorhanden ist und Betroffene daher bessere Chancen für das Kind in einer Adoption sehen. Kernpunkt ist, für das betreffende Kind

Eltern zu finden, die bereit und in der Lage sind, vorbehaltlos und unter Berücksichtigung seiner Biografie die Elternverantwortung zu übernehmen.

Aufgaben der Fachberatung sind die Information; Eignungsüberprüfung und Auswahl der Adoptivspiranten, die Durchführung von Fremd-, Verwandten- und Stiefelternadoptionen, sowie die Beteiligung bei Adoptionen mit Auslandsberührung. Die Mitarbeiterinnen beraten und begleiten Adoptiveltern, abgebenden Eltern und Adoptierte vor, während und nach dem Adoptionsverfahren. Immer wichtiger wird die Spurensuche nach der Herkunft, die regional, überregional und international stattfinden kann - bis hin zur Zusammenführung von Familien. Die Fachberaterinnen bieten Veranstaltungen und Fortbildungsangebote für Adoptivfamilien an und leisten Öffentlichkeitsarbeit, Kooperations- und Gremienarbeit auf kommunaler und überregionaler Ebene.

Die Fachberaterinnen bieten Veranstaltungen und Fortbildungsangebote für Adoptivfamilien an und leisten Öffentlichkeitsarbeit, Kooperations- und Gremienarbeit auf kommunaler und überregionaler Ebene

2.9 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) ist in Mitte/Ost mit einer Sachbearbeiterin in Vollzeit besetzt. Der Bereich "Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)" wird dort ebenfalls bearbeitet.

Die WJH und der Kommunale Soziale Dienst (KSD) arbeiten eng zusammen.

In den Fallberatungsteams, vor der Einleitung von Hilfen zur Erziehung, wirkt die Wirtschaftliche Jugendhilfe aktiv mit. Individuelle Hilfeangebote, für die Klienten passgenau wie ein Maßanzug, werden abgestimmt und die WJH klärt die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten.

Die WJH ist insbesondere zuständig für die rechtliche und finanzielle Abwicklung von Hilfen zur Erziehung. Sie prüft Zuständigkeiten und inwiefern vorrangige Kostenträger für die Kostenübernahme verantwortlich sind. Weiterhin führt die WJH ein ausführliches Berichtswesen, das für eine effektive Steuerung der Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung erforderlich ist. Zudem obliegt ihr die Berechnung und Einforderung von Kostenbeiträgen bei stationären Maßnahmen und die Abrechnung der Jugendhilfefälle mit den freien Trägern.

2.10 Schulsozialarbeit



Schulsozialarbeit ist die permanente und intensive Kooperationsform von Jugendhilfe und Schule in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, d.h. in der Schule. Sie leistet einen besonderen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Problemlagen nach den §§ 11 und 13 SGB VIII.

Die Schulsozialarbeiter sind verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner für Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie bieten sozialpädagogische Hilfestellungen an, tragen zur sozialen Integration und einem respektvollen Miteinander bei. Dabei können die Kinder und

Jugendlichen auf ihrem Lebensweg von Klasse fünf bis zehn über sechs Jahre hinweg von einer verbindlichen Ansprechperson begleitet und unterstützt werden.

Zu dem Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit gehören sozialpädagogische Einzelfallhilfen und Gruppenangebote, enge Kooperation mit der Schule, Elternarbeit, offene Angebote und bedarfsorientierter Einbezug externer Institutionen.

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen sind Klärungs- und Unterstützungsangebote, die systemische Zusammenhänge berücksichtigen und immer lösungsorientiert sind. Die Themen stehen meist in Zusammenhang mit dem schulischen, aber auch im persönlichen und familiären Kontext. Eltern können grundsätzlich einbezogen werden. Lehrerinnen und Lehrer oder der andere Bezugspersonen können bei Bedarf unter Beachtung des Datenschutzes einbezogen werden.

Die Schulsozialarbeit an der Spitalhof Gemeinschaftsschule

ist mit insgesamt 1,6, ab dem Schuljahr 2017/2018 mit 1,8 Personalstellen besetzt. Unterstützt werden die beiden Mitarbeitenden von einer FSJ-Kraft, welche auch an der Ulrich-von-Ensingens Schule eingesetzt wird.

Die Spitalhof Gemeinschaftsschule unterrichtet derzeit ca. 450 Kinder und Jugendliche ab der Grundschule in insg. 22 Klassen. Dabei werden alle bisherigen Schulformen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie inklusive Sonderpädagogik) unter einem Dach angeboten. Aufgrund der Raumknappheit am Standort Sammlungsgasse werden ab dem Schuljahr 2017/2018 die oberen Klassen zusätzlich an der neuen Außenstelle Nagelstraße unterrichtet. Die Schulsozialarbeit wird dort in einem zweiten, eigenen Büro präsent sein.

Neben der Einzelfallberatung liegt der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an der Spitalhofschule in verschiedenen Gruppenangeboten zum Erwerb sozialer Kompetenzen sowie in der Mobbing-Intervention und der Unterstützung bei der Berufsfindung sowie Bewerbungshilfe. Zusammen mit dem Lehrerkollegium der Schule wird mittags gemeinsam der offene Schülertreff betrieben.

Die Schulsozialarbeit an der Ulrich - von - Ensingen - Gemeinschaftsschule

ist mit einer 0,8 Personalstelle besetzt. Die Ulrich-von-Ensingens-Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagesesschule mit aktuell ca. 360 SchülerInnen. Im Rahmen der Inklusion besuchen einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Lerngruppen 5, 7 und 8. Zusätzlich zu sozialen Gruppentrainings wurden in Kooperation, z.B. mit Frauen helfen Frauen e.V. sowie der Polizei, verschiedene Gewaltpräventionsprojekte sowie ein Suchtpräventionsprojekt organisiert. In Zusammenarbeit mit der Schule wurde ein neues Modell erarbeitet und umgesetzt, wie an der Schule mit Fehlzeiten (Schulabsentismus) umgegangen werden kann.

Beiden Innenstadtschulen sind gemein, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtteilen Ulms sowie von außerhalb recht hoch ist.

Schulsozialarbeit Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16												
	Einzelfallberatung			Arbeit mit Gruppen und Klassen			Kooperation mit Lehrkräften			Gespräche mit Erziehungsberechtigten		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Spitalhof Gemeinschafts.Schule	150	142	130	86 Gr. mit 1414 Pers.	68 Gr. mit 1243 Pers.	119 Gr. mit 1290 Pers.	151	123	109	33	30	44
Ulrich-von-Ensingens-GM	29	22	97	6 Gr. mit 106 Pers.	10 Gr. mit 210 Pers.	36 Gr. mit 701 Pers.	27	21	83	9	15	61



2.11 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Sozialraum Mitte/Ost gibt es zwei Häuser mit unterschiedlicher Konzeption, die eine offene Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Seit 2015 werden die beiden Häuser von einem Team zusammen betrieben.



2.11.1 Das Jugendhaus "Büchsenstadel" (1,6 Stellen) Platzgasse 18, 89073 Ulm

Schwerpunkt des zentralen Jugendhauses der Stadt Ulm ist der offene Treff. Hier können sich Jugendliche zwanglos in einer geschützten Atmosphäre treffen, haben pädagogisches Personal als Ansprechpersonen für Fragestellungen aller Art. Im offenen Treff werden Angebote gemacht, die freiwillig und meist unverbindlich sind, da sich die Jugendlichen in ihrer Freizeit spontan, kurzfristig entscheiden wollen. Dies bedeutet für das sozialpädagogische Fachpersonal, dass die Angebote mit den Jugendlichen abgesprochen sein müssen, dass sie für pädagogische Gruppenangebote motiviert werden müssen und dass dennoch immer wieder Angebote wenig Nachfrage haben, obwohl zunächst ein Interesse bekundet worden ist.

Im Rahmen des Projekts „Bildung im Quartier“ wurde im Jahr 2016 ein Augenmerk darauf gelegt, geflüchtete Jugendliche im Jugendhaus anzugliedern und durch den Kontakt mit den Jugendhausbesuchern zur Integration beizutragen. Zunächst kamen die Jugendlichen nur sporadisch, dann kamen aber bis zu 35 geflüchtete Jugendliche. Von einem Tag auf den anderen blieben ohne erkennbaren Grund dann die Jugendlichen aus Syrien weg, dafür kamen

andere wieder dazu. Es gab Spannungen zwischen den verschiedenen Gruppen (Stammbesuchern und geflüchtete Jugendlichen), die aber in intensivem Austausch, moderiert von den Mitarbeitenden, gut ausgeräumt werden konnten.

Neben dem offenen Treff gibt es noch weitere Angebote:

Eltern-Kind-Treff:

Im Rahmen der Frühen Hilfen findet mittwochs zwischen 9:00 und 12:00 Uhr der Eltern-Kind Treff statt. Pädagogisch begleitet und angeregt können Eltern von Kleinkindern mit anderen Eltern, die sich in der gleichen Situation befinden, zusammenkommen und sich austauschen, wenn möglich sich gegenseitig unterstützen.

Von pädagogischer Seite werden thematische Impulse zu Fragen der Versorgung, Erziehung und anderen alltagsrelevanten Fragestellungen eingebracht.

Der Eltern-Kind-Treff wurde von 2015 bis Sommer 2017 im Familienzentrum Schaffnerstraße durchgeführt. Die dortigen Räumlichkeiten sind jedoch für diesen Zweck zu beengt, so dass der Treff jetzt wieder im Jugendhaus stattfindet

Multikulturelle Veranstaltungen

Gemeinsam mit Nutzerinnen und Nutzern der Räumlichkeiten des Büchsenstadels veranstaltet das Jugendhaus Familiennachmittage, Flohmärkte, u. ä.

Konzerte

Im Jugendhaus findet insbesondere im Winterhalbjahr eine Reihe von meist gut besuchten Konzertveranstaltungen junger regionaler Bands statt. Veranstaltet werden die Konzerte von Personen aus der Kulturszene gemeinsam mit dem Personal des Jugendhauses.

Raumnutzung

In 14-tägigem Rhythmus finden im Jugendhaus Gottesdienste der „City Church“ Ulm statt. Die Mitglieder fühlen sich dem Jugendhaus verbunden und beteiligen sich an Aktionen und Renovierungsmaßnahmen des Jugendhauses.

Der mazedonische Verein trifft sich regelmäßig in den Räumlichkeiten.

Vormittags werden Sprachkurse für Menschen mit internationalen Wurzeln im Jugendhaus durchgeführt

Der Verein „Väteraufbruch“ tagt monatlich im Büchsenstadel.



2.11.2. Begegnungsstätte Charivari (1,6 Stellen)

Stuttgarter Straße 13, 89073 Ulm

Die Begegnungsstätte Charivari ist eine soziokulturelle Einrichtung in der Oststadt. Der **soziokulturelle Arbeitsansatz** wird in drei Bereichen durchgeführt:

Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien:

Das „Charivari“ führt verbindliche Gruppen für Kinder im Grundschulalter durch („Pro Kids“). Diese Gruppen sind thematisch ausgerichtet. Es werden in der Regel kreative, freizeitpädagogische und medienpädagogische Elemente mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung eingesetzt. Es soll ein kritischer und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien erlernt werden und soziale Kompetenzen durch Gruppenangebote gestärkt werden. Die Gruppenangebote sind verbindlich und themenorientiert. Inhalte in den vergangenen zwei Jahren waren z.B.

- Kreativwerkstatt: Ton, Steine, Scherben
- Eine Reise nach Tibet
- Willkommen im Steinbruch
- Experimentierwerkstatt Elemente
- Vive la France
- Aus dem Müll machen wir Musik
- Karaoke Sing-Stars
- Tanabata -Laternen
- Mexikanisch Kochen

Bildung, Betreuung, Erziehung (BBE):

Innerhalb eines verbindlichen Angebots gibt es eine Kooperation mit der Martin-Schaffner Grundschule. Hier ist ein Soziales Gruppentraining und ein Gruppenangebot im Rahmen der verlässlichen Ganztageschule angeboten worden.

Ferienprogramm:

Die Begegnungsstätte beteiligt sich gemeinsam mit vielen anderen Institutionen des Sozialraumteams an dem Sommerferienprogramm Mitte/Ost „Sommerrabat“ . In den ersten zwei Sommerferienwochen werden viele vielfältige Bastel- und Kreativangebote, erlebnisreiche Ausflüge und sportliche Aktivitäten angeboten.

Auch beteiligt sich das „Charivari“ gemeinsam mit den Jugendhäusern der Stadt Ulm am Spielmobil in der Friedrichsau („Spiel au mit“).

In den Winterferien, Oster- und Herbstferien und neuerdings auch in den Weihnachtsferien werden „Feriendtage“ durchgeführt. Diese sind jeweils mit einem thematischen Motto überschrieben („Kinderfilmfestival“, „Fasnet im Charivari“, „Eine Reise um den Globus“). Für berufstätige Eltern werden verbindliche Betreuungszeiten sichergestellt.



Bildquelle: Stefanie Wild, Stadt Ulm

Familiennachmittage

In unregelmäßigen Abständen werden im Charivari Familiennachmittage veranstaltet. Familien haben die Möglichkeiten zu geringen Eintrittspreisen ein Kindertheater in angenehmer Atmosphäre (Café, gemeinsames Nachprogramm...), wahrzunehmen.

Begegnungsfeste und Kooperationen mit ausländischen Vereinen

In Zusammenarbeit mit Vereinen und Gruppierungen unterschiedlicher Kultur werden Veranstaltungen durchgeführt, um den Menschen aus verschiedenen Kulturen die Möglichkeit zu geben diese zu pflegen, diese auch zu präsentieren und damit in Verbindung zu bringen mit dem Land, in dem sie jetzt leben. So soll gegenseitige Offenheit und Toleranz ermöglicht werden.

Im Charivari wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt (indisches Lichterfest, ägyptische, irische und afrikanische Abende).

Konzerte

Unterstützt von vielen ehrenamtlichen Helfenden veranstaltet das „Charivari“ vielbeachtete Konzerte im Bereich Weltmusik und Blues.



2.12 Mobile Jugendarbeit Mitte/Ost (MoMO) (1,8 Stellen) Bockgasse 16, 89073 Ulm

Die Mobile Jugendarbeit leistet als Form der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII einen Beitrag, um spezielle Zielgruppen junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und positive Lebensbedingungen zu schaffen. Zielsetzung ist die Förderung der Entwicklung von Lebensbewältigungskompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie die Förderung von deren gesellschaftlichen Integration. Mobile Jugendarbeit richtet sich demnach an sozial benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte bzw. betroffene Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-27 Jahren, welche von anderen Einrichtungen nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können.

Die Klientel von MoMO hat wenig Sozialraumbezug. Die Personen kommen zum großen Teil aus der Stadt Ulm (alle Sozialräume), aber auch aus dem regionalen Umfeld (Alb-Donau Kreis, Landkreis Neu-Ulm). Oft gab es bei diesem Personenkreis schon mannigfaltige Unterstützungsversuche, die aber nicht angenommen oder abgebrochen worden sind. Die mobile Jugendarbeit hat das Ziel, diesen Menschen trotz ihrer multiplen Problemlagen eine gesicherte Existenz sicherzustellen. Darüber hinaus will sie die Menschen dafür gewinnen, ihren Lebensentwurf zu überdenken und sie dabei begleiten, Schritte dazu umzusetzen.

Hauptthemen sind die Unterstützung der jungen Menschen bei der Existenzsicherung, bei der Wohnungssuche und bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven. Weitere Themen sind Straffälligkeit, Schulden, Drogen, psychische Auffälligkeiten, Schwangerschaft, Gesundheit und Freizeitgestaltung.

Um einen niederschweligen Zugang zu den besonderen Personen zu erhalten, sind die Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit (MJA) im Rahmen der „Streetwork“ im öffentlichen Raum unterwegs. Sie besuchen die verschiedenen Plätze in der Innenstadt, an denen ihre Klientel anzutreffen ist. So werden die Donauwiese, der Kobelgraben, der Bahnhof, der Karlsplatz, der alte Friedhof und der Platz „hinter dem Brot“ regelmäßig angelaufen. Die MJA ist hier nicht als Kontrolle oder sanktionierend unterwegs, sondern versucht mit den Personen in Kontakt zu treten, um eine Beziehung herstellen zu können. Im Jahr 2015 wurden 222 und 2016 223 Kontakte innerhalb der Streetwork geknüpft.

Wenn der Beziehungsaufbau gelungen ist, kann die individuelle Situation des Menschen thematisiert werden und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Für diese Einzelfallhilfe gibt es die Anlaufstelle von MoMO in der Bockgasse 18. Hier gibt es feste, verbindliche Sprechzeiten, besteht die Möglichkeit sich in den Räumlichkeiten aufzuhalten, am Mittwoch wird ein gut frequentiertes Mittagessen angeboten und es werden immer wieder auch Freizeitangebote unterbreitet. Hilfreich ist auch, dass sich während der Sprechzeiten Kooperationspartner wie die Drogenberatung e.V., die Andere Baustelle e.V. und die Jugendberatungsstelle der Stadt Ulm zu festen Zeiten anwesend sind.

Im Jahr 2015 wurden 107 Personen, im Jahr 2016 90 Personen innerhalb der Einzelfallhilfe intensiv beraten und begleitet.

Die Mobile Jugendarbeit Mitte/Ost ist in regelmäßigem Austausch mit der Polizei und den Bürgerdiensten / Kommunalen Ordnungsdienst. Dieser Austausch dient dazu, Eskalationen zu vermeiden, problematische Entwicklungen früh zu erkennen und das Vorgehen abzusprechen.

2.13 Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Herrenkellergasse 1, 89073 Ulm

Ende des Jahres 2013 sind die beiden Vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen der JuHiS zentral in die Herrenkellergasse 1 gezogen. Den Schritt zurück aus den Sozialräumen wurde unternommen, damit der gerichtsnahe Ansiedlung, die Mitarbeiterinnen den Vorteil haben die Wegzeiten bei den vielen Gerichtsterminen deutlich zu verringern. Wichtig ist auch der Aspekt, dass die Mitarbeiterinnen leichter als Team zusammenarbeiten können und die gegenseitige Vertretung bei Abwesenheit besser gewährleistet werden kann.

Die Anbindung an den Sozialraum wird dadurch gewährleistet, dass die Mitarbeiterinnen der JuHiS bedarfsorientiert in das Sozialraumteam kommen und einen intensiven Kontakt zu den Fachkräften des KSD im Sozialraum pflegen.

Die Anzahl der Fälle der JuHiS im Sozialraum Mitte/Ost entspricht in etwa der Verteilung der Bevölkerung. Es sind keine eklatanten Auffälligkeiten festzustellen.

Feststellbar ist ein Anstieg seit 2014. Hatten wir in diesem Jahr noch 104 Fälle in der JuHiS, so stieg die Zahl im Jahr 2015 auf 134 Fälle und sank dann im Jahr 2016 auf 130 Fälle.

Mit einer Quote von 8,6 Prozent (in 2015) und 9,1% (in 2016) der 14 bis 21 Jährigen liegt die Quote über dem städtischen Durchschnitt, der bei 7,8 Prozent liegt.

Im Bereich der Strafunmündigen hatten wir 2015 21 Fälle und 2016 13 Fälle im Sozialraum Mitte/Ost.

Im Falle der jugendlichen Intensivtäter findet zweimal im Jahr ein Treffen des Arbeitskreises „jugendliche Intensivtäter“ statt. Beteiligt sind die Fachkräfte der Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörde, Bewährungshilfe und JuHiS.

Die Zahl der Intensivtäter aus dem Sozialraum Mitte/Ost liegt Ende 2016 bei zwei jungen Menschen. Gesamtstädtisch, inklusiv der jungen Menschen ohne festen Wohnsitz, lag die Zahl zu diesem Zeitpunkt bei 19 Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

Im Bereich Überwachung von Auflagen und Weisungen wurde diese Aufgabe der AWO für die Jahre 2015 und 2016 übertragen. Seit dem Jahr 2017 wurde diese Aufgabe wieder einem Mitarbeiter der Stadt Ulm übertragen. Gerade die intensive und enge Zusammenarbeit in einem Haus ist für eine gelingende Umsetzung dieser Aufgabe wichtig.

Perspektive:

Aktuell wird die Umsetzung für das Haus des Jugendrechts geprüft. Dies bedeutet für die JuHiS ein Umzug, welcher aller Voraussicht nach Ende 2018 ansteht. Hierdurch entstehen in der Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Polizei neue Chancen in der effizienten gemeinsamen Bearbeitung der Fälle bei straffälligen Jugendlichen. Die Wege und Zeiten des Austausches werden sich deutlich verkürzen können, um die passende Hilfe für die jungen Menschen gemeinsam finden zu können.

Fallaufkommen in Mitte-Ost in den Jahren Jahr 2014, 2015 und 2016

Sozialräume	2014	Prozent	2015	Prozent	2016	Prozent
Mitte/Ost	105	19,6 %	134	21,8 %	130	17,8 %
Gesamt	536	100 %	616	100 %	729	100 %

2.12. Jugendschutz und Jugendmedienschutz (jeweils 0,2 Stellen) Olgastraße 143, 89073 Ulm

Der Jugendschutz wird in Ulm im Zusammenwirken von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt bearbeitet. Während Polizei und Ordnungsamt Jugendschutzkontrollen übernehmen, werden beim Jugendamt Fragestellungen zum Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz beantwortet und ist der Jugendschutz in das Genehmigungsverfahren von Ausnahmegenehmigungen eingebunden.

In diesem Genehmigungsverfahren nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) werden Anfragen von Eltern zur Mitwirkung ihrer Kinder an Theateraufführungen, Fernsehauftritten und Werbeaufnahmen geprüft. Nur mit einer Ausnahmegenehmigung dürfen diese Kinder und Jugendlichen an Produktionen teilnehmen.

Auch gibt es Anfragen zum Jugendschutz, Jugendmedienschutz von Eltern, pädagogischem Fachpersonal, Schulen, Kulturbetrieben und Medienschaffenden wie z.B.

Anfrage bezüglich Beschäftigungsdauer im Rahmen der Statisterie einer 16 Jährigen

Anfragen von Eltern bezüglich des Besuchs Minderjähriger in der Neu-Ulmer Lasertagarena

Anfrage einer Mutter bezüglich der Nutzung der APP snapchat und der dort angebotenen

Funktion snap map

Darüber hinaus kümmert sich der Jugendschutz / Jugendmedienschutz um

- Beschaffung Infomaterial zu jugendschutzrelevanten Themen (Rauchen, Medien, Sexualität etc.)
- Beratung und Unterstützung in Fragen des erzieherischen Jugendschutzes in Jugendhäusern, Vereinen, Projekten etc.
- Teilnahme an Treffen der Jugendschutzfachkräfte Baden-Württembergs zum Erfahrung- und Informationsaustausch
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe Mediensucht zur Fortschreibung der Suchtkonzeption
- Mitwirkung beim ‚Forum Jugend‘

3. Berichte von Kooperationspartnerinnen und -partnern, Einrichtungen und Projekten im Sozialraum Mitte/Ost

3.1 Stadtteilkoordination

Die Aufgabe der Stadtteilkoordination Mitte/Ost wurde seit September 2010 von einer Mitarbeiterin der Bürgeragentur ZEBRA e. V., im Rahmen einer 25%-Stelle übernommen. Die Stadtteilkoordination Mitte/Ost ist im „Bürgerhaus Mitte“ verortet. Das Büro der Stadtteilkoordination dient als Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger des Sozialraums Mitte/Ost. Die Stadtteilkoordination versteht sich als Schnittstelle zwischen der Bürgerschaft, der städtischen Verwaltung und der Regionalen Planungsgruppe (RPG) Mitte/Ost. Grundlage dieser Aufgaben ist eine ressourcenorientierte Stadteilerhebung, ein Überblick über die Angebote, Strukturen und den Aufbau des Stadtteils sowie sozialraumorientierte Wahrnehmung von Bedarfen, Problemen und diesbezüglichen Entwicklungen im Stadtteil. Hierbei arbeitet die Stadtteilkoordination eng mit dem Ressourcenmanagement zusammen.

Die Stadtteilkoordination ist in folgenden Gremien vertreten

- Eingliederungshilfeforum (Teilhabeplanung der Stadt Ulm)
- Forum FaRBE
- Jour-Fix Ehrenamtskoordination Flüchtlinge
- Jour-Fix Arbeitskreis Flüchtlinge
- Koordinierungsgruppe Dialogmodell
- Koordinierungsgruppe Sozialraum Mitte/Ost
- Treffen der Regionalen Planungsgruppe Mitte/Ost
- Vorbereitungstreffen zu Arbeitskreisen und anderen Themen

Wichtige Aufgabenfelder der Stadtteilkoordination sind

- Weiterentwicklung des Arbeitskreises Leben und Wohnen im Alter im Stadtteil Mitte/Ost
- Unterstützung des Flüchtlingshelferkreises Mitte/Ost
- Begleitung und Unterstützung der RPG Mitte/Ost und deren Arbeitskreise
- Organisation und Durchführung des Karlsplatzfestes m. v. a. (alle 2 Jahre)

3.1.2. Das Karlsplatzfest:

Nach langjähriger Pause wurde das Karlsplatzfest von der Stadtteilkoordination Mitte/Ost wieder ins Leben gerufen. Es wird in 2 jährigem Turnus veranstaltet. Der Karlsplatz ist ein Treffpunkt verschiedenster Menschen mit einem sehr heterogenen sozialen Gefüge.

Für das Karlsplatzfest tragen fast ausschließlich Menschen, Organisationen und Institutionen bei, die in der näheren Umgebung dieses Platzes angesiedelt sind.

Es werden internationale Köstlichkeiten und vielseitige kulturelle Beiträge präsentiert. Infostände sind vertreten und ein umfangreiches Kinderprogramm belebt den Platz.

Das Fest hat sich schnell etabliert, wird sehr gut frequentiert und sehr gut angenommen.



3.2. Regionale Planungsgruppe Mitte/Ost (RPG)

Die RPG Mitte/Ost versteht sich als Plattform für die Bürgerschaft des Stadtteils Mitte/Ost und Neustadt. In der RPG Sitzung sollen die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils die Möglichkeit erhalten, verschiedene Themen einzubringen, die gemeinsam diskutiert und erarbeitet bzw. im Rahmen von Arbeitskreisen weiterentwickelt werden. Die RPG Mitte/Ost unterstützt im Stadtteil das Bürgerengagement durch ihre Mitwirkung an verschiedenen Projekten oder Veranstaltungen im Bürgerhaus Mitte sowie Aktionen im Stadtteil. Die Treffen der RPG finden im 4-Wochen Rhythmus statt, immer um 18 Uhr im Bürgerhaus Mitte bzw. in den Räumen der Mitgliedsorganisationen.

Aufgabenschwerpunkte

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich die RPG Mitte/Ost unter anderem mit nachfolgenden Aufgaben, Themen und Projekten:

- Neugestaltung Frauenstraße, Karlstraße und Alter Friedhof
- Verkehrssituation in der Olgastraße und im Wengenviertel
- Bauvorhaben 2015 / 2016
- Ortsbegehungen in der Örlinger Straße, Wengenviertel und Alter Friedhof
- Lärmaktionsplan
- Situation des Ulmer Handels in der Stadtmitte
- Festsaison 2015 / Herausforderungen für Bürgerdienste und Polizei
- Entwicklung nach dem Einzug der Flüchtlinge in die Kepler Turnhalle

3.3. Der Arbeitskreis Leben und Wohnen im Alter im Stadtteil Mitte/Ost

entstand aus dem Bundesprogramm „Alter schafft Neues-Aktiv im Alter“ 2012 mit dem Ziel „Aufbau einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft für das Mitgestalten und Mitentscheiden älterer Menschen im Stadtteil. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Fachkräften und den im Stadtteil Mitte/Ost Lebenden. Er trifft sich zweimal im Jahr zu aktuellen Themen, zur Umsetzung konkreter Projekte auch öfters.

2014 entstand der „Wegweiser für ältere Menschen im Stadtteil Oststadt/Neustadt und Michelsberg“ mit nützlichen und hilfreichen Adressen verschiedener Angebote.

2015/2016 bot das „Forum Leben und Wohnen im Stadtteil Mitte/Ost“ allen Beteiligten die Möglichkeit zum Austausch auf breiter Ebene unter dem Aspekt: „Wer macht was und ist gerade wo unterwegs“.

2017 fand u.a. eine Informationsveranstaltung „Aus PSG I wird PSG II“ zu den Neuerungen der Pflegeversicherung statt.

3.4. Bürgerhaus Mitte

Hausmanagement Bürgerhaus Mitte

Verantwortlich für das Hausmanagement im Bürgerhaus Mitte ist eine Mitarbeiterin, die mit einem Stellenanteil von 50% bei der Bürgeragentur ZEBRA e. V. angestellt ist.

Das Bürgerhaus Mitte ist zum einen Treffpunkt und Begegnungsstätte, zum anderen beinhaltet es neben den Geschäftsstellen „Abenteuer Lesen, Bürgeragentur ZEBRA und der Kontaktstelle Migration der Stadt Ulm“ auch das Stadtteilbüro Mitte/Ost sowie die Mensa für die umliegenden Schulen, Humboldt und Kepler Gymnasium.

Es wird multifunktional von umliegenden Schulen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichster Nationalitäten sowie zahlreichen internationalen Gruppierungen, Vereinen, Institutionen und Selbsthilfegruppen, vorrangig mittels Jahresverträgen genutzt sowie von Bildungsträgern auch überregional. Zum angrenzenden Tafelladen des DRK besteht ein gutes, nachbarschaftliches Verhältnis.

Schwerpunktmäßig werden die Räume im Bürgerhaus Mitte von internationalen Vereinen, Gruppierungen und Bürgern mittels Jahresverträgen zum Teil seit über 10 Jahren genutzt. Darüber hinaus stehen der Bürgerschaft vielfältige „**Offene Angebote**“ zur Verfügung.

Unter zahlreichen Angeboten findet u.a. statt:

- Ausbessern statt wegwerfen
- Cafe-Treff für Psychiatrie Erfahrene
- Capoeira Tanz-Kampf-Sport
- Cicla e. V.
- CULTURA, Tanz + Theater f. junge Menschen
- Interkulturelle Kreativwerkstatt
- Technik ohne Grenzen
- VUSLAT, türkischer Singkreis
- Universitätschor Ulm sowie viele internationale Vereine und die Geschäftsstellen
- Abenteuer Lesen
- Schwäbischer Albverein Ulm/Neu-Ulm e. V. u. a.

Im Bürgerhaus Mitte finden darüber hinaus verschiedene Konzertveranstaltungen, Theateraufführungen und andere kulturelle Ereignisse statt.

Besucherzahlen

Je nachdem wie hoch der Anteil der Belegung durch die Schülerschaft im Bürgerhaus Mitte ist – die Mensabesuchenden eingerechnet – zählen wir pro Jahr zwischen 37.000 bis 45.000 Personen aus der Bürgerschaft, die unsere Angebote bzw. Veranstaltungen im Bürgerhaus Mitte wahrnehmen.

3.5. Schwerpunktträger Zentrums >guterhirte<

Das Zentrum>guterhirte< ist im Bereich der Jugendhilfe Schwerpunktträger für den Sozialraum Mitte-Ost. Neben seiner zentralen Angebote in der stationären und ambulanten Jugendhilfe, gibt es folgende sozialraumorientierte Angebote:

3.5.1 Projekt Quartierssozialarbeit Karlsplatz

Im Bereich des Karlsplatzes wohnen einige Familien mit Kindern mit internationalen Wurzeln. Es fällt auf, dass auf dem Spielplatz einige Kinder alleine unterwegs sind. Es gibt in der Nähe des Platzes auch einige Fälle, in denen „Hilfen zur Erziehung“ vom Jugendamt eingerichtet worden sind. Allerdings bestehen keine signifikanten Häufungen dieser Fälle.

Auch leben am Karlsplatz viele ältere Menschen, die teils isoliert, teils vereinsamt sind. Der Karlsplatz wird von den unterschiedlichsten Personengruppen genutzt (Boule-Spielende, Schach-Spielende, Jugendliche, Kinder auf dem Spielplatz, verschiedene Personengruppen, die sich regelmäßig treffen, Alkohol und/oder Drogen konsumieren). Hier kommt es immer wieder zu Beschwerden der Anwohnerschaft.

Seit 2015 wurde am Karlsplatz eine Quartierssozialarbeit eingerichtet, die vom Zentrum >guterhirte< mit einer 50% Stelle durchgeführt wird.

Ziele der Quartierssozialarbeit sind:

- mit Kindern und deren Eltern(teilen) in Kontakt zu treten, um niederschwellig Fragen der Erziehung und der Versorgung zu besprechen und Unterstützung anzubieten(z.B. in Behördenangelegenheiten).
- eine Ansprechperson für die Anliegen der Älteren aus der Anwohnerschaft im direkten Umfeld zu platzieren, um dann Unterstützungsangebote zu vermitteln
- mit den verschiedenen Personengruppen bekannt zu sein, Unterstützung zu vermitteln und Eskalationen auf dem Platz zu vermeiden.

Leider ist es bislang nicht gelungen, eine Anlaufstelle der Quartierssozialarbeit in der Umgebung des Karlsplatzes zu finden. Die Quartierssozialarbeit ist deshalb weiterhin behelfsmäßig im Kinder- und Familienzentrum Schaffnerstraße untergebracht, aber oft direkt auf dem Platz zu finden.

3.5.2 Fallunspezifische Projekte

Um immer wieder auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können und verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten ausprobieren zu können, gibt es die Möglichkeit der fallunspezifischen Projekte. Diese „Kleinprojekte“ können oft sehr schnell und unbürokratisch umgesetzt werden und damit mögliche kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe vermeiden. Manchmal dienen diese fallunspezifischen Projekte, z.B. in Schulklassen, auch dem Abbau von Hemmschwellen und unterstützungsbedürftige Familien oder Kinder können danach Hilfen besser annehmen.

In Mitte/Ost standen jährlich ca. 16 000.- € für diesen Bereich zur Verfügung, diese wurden in den vergangenen Jahren fast immer vollständig eingesetzt.

Folgende Projekte wurden im Jahr 2015 durchgeführt:

- Soziale Kompetenztrainings an der Spitalhofgemeinschaftsschule Klassenstufe 7
- Soziale Kompetenztrainings an der Ulrich von Ensingen Gemeinschaftsschule Klasse 5 und 6
- Kinder am Karlsplatz
- Zuschuss zum Ferienprogramm Sommerrabat

Im Jahr 2016 kam es zur Durchführung folgender Projekte:

- Klassenfindung an der Ulrich von Ensingen Gemeinschaftsschule Klassenstufe 5
- Zuschuss Ferienprogramm Sommerrabat

Kinder am Karlsplatz



Im Vorfeld der Quartierssozialarbeit wurde in den Jahren 2014 und 2015 das befristete Projekt „Kinder am Karlsplatz“ durchgeführt. Mindestens zweimal pro Woche wurde ein betreutes Spielangebot durchgeführt, das auf große Resonanz stieß. Das Jugendamt finanzierte das Projekt, das Zentrum >guterhirte< führte es durch. Im letzten Jahr wurde dafür eine Ape angeschafft, in der Spielgeräte mitgeführt werden. Diese Ape parkt im Zentrum >guternhirte< und wenn die Fachkraft mit ihr auf einen festen Stellplatz auf dem Karlsplatz einfährt, wissen die Kinder und die Eltern, dass die Fachkraft zugegen ist.

Dieses Projekt wurde nun in die längerfristige, umfangreichere Quartierssozialarbeit eingegliedert(s.o.). Diese kann aber eine begleitende Kinderspielaktion nur zu einem kleinen Teil anbieten (montags).

Es hat sich aber gezeigt, dass ein zusätzliches betreutes Spielangebot für Kinder auf dem Karlsplatz sehr hilfreich und sinnvoll ist und auf großes Interesse stößt. Da aber fallunspezifische Mittel nur temporär eingesetzt werden können, wurde versucht eine andere Finanzierung für dieses Angebot zu finden.

Seit Herbst 2016 hat sich der Verein ulmskleinespatzen e.V. dankenswerter Weise bereit erklärt das Projekt (ein weiterer Termin in der Woche + mehrfach in den Ferienzeiten) weiter zu führen.

3.5.3 Angebot der Sozialen Gruppenarbeit (SGA)

Soziale Gruppenarbeit ist eine Hilfe der Erziehung nach § 29 SGB VIII und hat das Ziel Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Die Teilnahme erfolgt aufgrund eines Antrags beim Jugendamt. Wird der Antrag bewilligt, wird das Kind auf Grundlage eines Hilfeplans gefördert. Regelmäßige Teilnahme an der Gruppe und die Bereitschaft zur Mitwirkung sind bei dieser Hilfeform grundlegend. Eine kontinuierliche Arbeit mit einer festen Gruppe ist meist nur über ein Schuljahr möglich.

Als wichtige Grundlage zur Nutzung dieses Hilfsangebots zeigt sich die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit an den Schulen vor Ort. Die Schulsozialarbeit kann im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sprechen und für das Unterstützungsangebot motivieren. So können Berührungsängste von Eltern mit der Jugendhilfe abbaut werden. In Mitte/Ost gab es SGA Gruppen an der Martin-Schaffner Grundschule, an der Spitalhofschule und im Jahr 2017 nun auch an der Ulrich von Ensingen Gemeinschaftsschule. Die SGA Gruppen werden vom Schwerpunktträger Zentrums >guterhirte< durchgeführt.

3.6 Familienzentren im Sozialraum

Im Sozialraum Mitte/Ost wurden zwei Kinder- und Familienzentren in den letzten Jahren aufgebaut. Die Adlerbastei in Trägerschaft der Diakonie Ulm / Kindergarten Adlerbastei und das Kinder- und Familienzentrum Schaffnerstraße in Trägerschaft der Stadt Ulm in Verbindung mit den Kindertageseinrichtungen Alpenstraße, Friedenstraße und Schaffnerstraße.

Schwerpunkt der Kinder- und Familienzentren sind Angebote im Bereich der Frühen Hilfen und die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und -kompetenz.

3.8.1 Familienzentrum Adlerbastei



Das Familienzentrum Adlerbastei im Herzen von Ulm gibt es nun bereits seit drei Jahren. Mit der Ansiedlung im Haus der Begegnung hat es sich mittlerweile als fester Treffpunkt sowohl für Familien der angegliederten Kindertagesstätte Spatzennest als auch für Familien aus der ganzen Stadtmitte und Oststadt entwickelt.

Dass sich das Familienzentrum Adlerbastei als solch attraktiver Treffpunkt und unterstützende Anlaufstelle entwickelt hat, verdankt es unter anderem den Netzwerk- und Kooperationspartnern und den vielen treuen Eltern und Ehrenamtlichen, die bei der Planung und Umsetzung von Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten stets tatkräftig mithelfen.

Als regelmäßige kostenlose Begegnungsangebote haben sich die offenen Treffs „Spatzencafé“ und „Von Anfang an“ fest etabliert.

„Von Anfang an“ ist – wie der Name es schon verrät – für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr. Da sich mit einem Neuzuwachs im Leben eines Paares oder einer Familie einiges verändert, bietet dieser offene Treff jeden ersten Dienstag im Monat vor allem Zeit und Platz für den Austausch mit anderen frischgebackenen Eltern. Für fachlichen Rat und praktische Unterstützung sind eine Hebamme und die Leiterin des Familienzentrums mit vor Ort. Nebenbei kann gefrühstückt und mit den Kleinsten auf einem großen Teppich gespielt werden. Das „Spatzencafé“ ist für Familien mit Kindern aller Altersklassen. Jeden Donnerstag wird hier nach Lust und Laune gespielt, gelacht, gequatscht, entspannt, gegessen und getrunken. Wie einige Besucher es formulieren: „Hier können wir einfach Familie sein und keiner dreht sich nach den ‚lauten‘ Kindern um!“. Ab und an gibt es im Spatzencafé besondere Aktionen, wie das „Spatzenpfännle“-Kochen mit Familien, die offene Runde zu Erziehungsfragen mit einer Fachkraft der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie oder ein Kreativangebot. Bei gutem Wetter findet das Spatzencafé auch draußen im Grünen Hof statt.

Ein weiteres ganz besonderes Begegnungsangebot ist das Vater-Kind-Frühstück „Speck und Ei“. Dieses findet an terminlich festgelegten Samstagen bis zu dreimal im Jahr im Familienzentrum statt. Es wird gemeinsam Ei und Speck auf Raclette-Grills gebraten und mit vielen anderen Frühstücksleckereien verspeist. Nebenbei ist viel Zeit für ausgiebige Gespräche unter Vätern und spaßige Spiele unter Kindern.

Neben den Begegnungsangeboten gibt es im Familienzentrum Adlerbastei auch Angebote aus dem Bereich Beratung. Ganz neu sind dieses Jahr der Beikostkurs, die offene Beratungsstunde zum Thema Frühförderung und Themenabende in Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie.

Ebenfalls neu dieses Jahr sind die Bildungs- und Kulturangebote bei uns im Haus. Diese finden in Form von Märchenlesungen mit anschließenden Mal- und Bastelaktionen und einem Familienkinoabend statt.

3.6.2. Kinder und Familienzentrum Schaffnerstraße

Das Kinder- und Familienzentrum Schaffnerstraße (KIFAZ) ist in städtischer Trägerschaft im Verbund mit den städtischen Kindertageseinrichtungen Schaffnerstraße, Friedenstraße und Alpenstraße.

Der Raum des KIFAZ mit einer vollständig ausgestatteten Küche ist über eine Tür von der Straße aus direkt zugänglich.

Im näheren Umfeld leben Familien, die sich in prekären Lebenslagen befinden. Dies wird im Konzept des KiFaZ berücksichtigt.

Das Kinder- und Familienzentrum versteht sich als ein offenes Haus im Sozialraum, das bedarfsgerecht vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Kommunikation anbietet. Gemeinsam wollen wir neben Beratung und Information Eltern und Kindern die Möglichkeit geben, ihren Lebensraum kennenzulernen und mitzugestalten. Eltern können ihre Kompetenzen einbringen und so das Programm bereichern. Wir verstehen uns als Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen, die Familien betreffen. Vor Ort bieten wir ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich Beratung, Unterstützung und Bildung an.

Angebote wie z.B. Vorträge oder der KESS-Kurs „von Anfang an“ finden im Verbund mit den Kitas Alpenstraße und Friedenstraße statt. Diese werden von Eltern aus den Kitas und aus dem Sozialraum gut angenommen.

Vortragsabende fanden zu unterschiedlichen Themen wie z.B. „Wie viel Regeln braucht mein Kind“, „ bei Kindern präsent sein“, „ Bindung, Gewalt bei Kindern“ statt: Zukünftig wird dabei eine Kinderbetreuung angeboten.

Eine Fachkraft der Psychologischen Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Ulm/Neu-Ulm kommt wöchentlich ins Kifaz, um in Fragen der Erziehung zur Verfügung zu stehen.

Alle 3 Kindertageseinrichtungen Alpenstrasse, Friedenstrasse und Schaffnerstraße boten für Eltern und Kinder einen offenen Familientreff zunächst vormittags, dann am Nachmittag an. Gedacht war dieser für Eltern dieser Einrichtungen, um sich und das KiFaZ kennenzulernen, kleine Themenimpulse (z.B. pädagogische Themen, Bastelanleitungen, Veranstaltungsvorschläge) anzubieten und sich auszutauschen.

Es zeigte sich jedoch, dass sich die Eltern genau diese Informationen, Ratschläge oder Tipps in ihrer jeweiligen Einrichtung holen. Wenn Bedarf erkennbar ist, wird der Familientreff wieder stattfinden.

Deshalb gehen wir nun einen anderen Weg und starteten das Projekt "Miteinander-in der Kita-im Sozialraum-in Ulm" bei dem die Kinder dieser Einrichtungen in verschiedenen Bereichen an diesem Thema über einen längeren Zeitraum arbeiten. Im November wird es dazu eine Vernissage geben, bei der die Arbeiten am Eröffnungstag zuerst den Eltern und dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Damit ist das Projekt jedoch nicht beendet, sondern geht – mit der Öffnung nach außen- in die nächste Phase.

Das Konzept des Kinder und Familienzentrums sieht nicht vor, dass alle Angebote ausschließlich in den Räumen des KIFAZ stattfinden müssen. Um ein Zusammenwachsen der 3 Kitas zu erreichen finden auch Begegnungen von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften zwischen den einzelnen Einrichtungen statt.

Wichtig ist für das KiFaZ auch die Nutzung der Räume durch Kooperationspartner.

Die Quartierssozialarbeit Karlsplatz bietet im Kinder-und Familienzentrum Beratung und ein offenes Morgen-Café an.

Auch fand bis Sommer 2017 die Eltern-Kind Gruppe des Jugendhauses Büchsenstadel in den Räumen des KiFaZ statt.

Regelmässig findet die Kulturenküche statt. Das Team der Kulturenküche ist eine Gruppe von Frauen aus Ulm und Umgebung mit und ohne internationale Wurzeln. Ihr Thema ist das gemeinsame Kochen und das Kennenlernen fremder Zutaten. Es bietet eine gute und interessante Grundlage zum kulturellen Austausch und zur Öffnung, hin zu den Kitas und dem Stadtteil. Dieses wird sehr gut angenommen. Das Konzept wird in anderer Form weitergeführt, da die Koordinatorin der Kulturenküche aufhört.

Durch die räumliche Nähe ist außerdem eine intensive Kooperation zur Psychologischen Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Ulm/Neu-Ulm entstanden. So findet am Wochenende ein Offenes Besuchs-Café in den Räumen des KifaZ statt. Das Besuchscafe ist ein Ort der Begegnung und des Kontaktes für Trennungsfamilien. Kinder können hier unbeschwertem Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil haben. Die Anwesenheit anderer Familien und Kindern ermöglicht eine entspannte ungezwungene Spielatmosphäre. Die Umgangsbegleiterin ist vor Ort und ist Ansprechpartnerin bei auftretenden Problemen.

Auch der „Begleitete Umgang“, ein Angebot für getrennt lebende Eltern, die Schwierigkeiten bei der Gestaltung der Umgangsregelung haben, wird im Kinder-und Familienzentrum durchgeführt.

3.7 Bildung und Teilhabe (BuT)



Im Sozialraum Mitte/Ost sind 329 Kinder und Jugendliche in 163 Haushalten bei BuT erfasst. In der Gesamtstadt sind es 2.367 Kinder und Jugendliche (Gesamtjahr 2016). Das bedeutet, dass von allen erfassten anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen knapp 14 Prozent im Sozialraum Mitte/Ost leben.

Vielen jungen Menschen finanziert BuT die Mitgliedsbeiträge bei Sportvereinen, Freizeiten und für Kultur. Insgesamt könnte das Modul Teilhabeleistung

(10,00 € mtl. für Aktivitäten außerhalb der Schule) aber, wie in den anderen Sozialräumen auch, noch von mehr Personen genutzt werden.

In allen Innenstadtsschulen wird ein Mittagstisch angeboten. Gut angenommen wird dieses Angebot von BuT Berechtigten in der Spitalhof und Ulrich-von-Ensingens Schule. Aktuell nutzen 46 Kinder und Jugendliche das bezuschusste Mittagessen an diesen Schulen.

Das Einzugsgebiet der Innenstadtsschulen ist groß. Viele BuT Berechtigte aus anderen Sozialräumen besuchen hier z.B. weiterführende Schulen und Gemeinschaftsschulen. Die Valckenburgschule des Alb-Donau-Kreises wird von Jugendlichen aus allen Sozialräumen besucht. 35 junge Menschen aus Mitte/Ost erhielten in 2016 einen Zuschuss zur Schülerbeförderung.

Es sind diejenigen Haushalte erfasst worden, in denen für mindestens ein Kind Leistungen aus dem BuT beantragt wurden. Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in der Weststadt, die außerdem anspruchsberechtigt wären, aber keine Leistungen beantragt haben, sind nicht erfasst. Es kann keine genaue Aussage darüber gemacht werden, für wieviel Kinder darüber hinaus ein Anspruch besteht.

3.8 Ressourcenmanagement

Ein umfangreiches Stadtteilwissen, ein gutes Netzwerk und viele persönliche Kontakte sind notwendig, um die Mitarbeitenden der Jugendhilfe, Alten- und Eingliederungshilfe ganz konkret in ihrer Fallbearbeitung zu unterstützen. Häufig wird das Ressourcenmanagement für die Organisation von verschiedenen alltagsunterstützenden Hilfen angefragt.

Diese Hilfen sollen möglichst kostenneutral sein, da die Personen, für die diese angefragt werden, wenig bis keine finanziellen Ressourcen haben und selbst dafür aufkommen müssen. Die Unterstützung wird somit meist von Personen geleistet, die ehrenamtlich mit oder ohne Aufwandsentschädigung für Familien und Einzelpersonen tätig sind. Die Arbeit des Ressourcenmanagements ist präventiver Art, eine Hilfe vor dem Fall und hilft dabei, Menschen wieder zu stabilisieren und wirkliche Krisen zu verhindern.

Im Sozialraum Mitte/Ost wurden Unterstützungen zum großen Teil im Bereich der Jugendhilfe organisiert (75%). Im Bereich der Altenhilfe konnten auch einige Hilfsangebote durch den Einsatz von Ehrenamtlichen umgesetzt werden.

Überwiegend erfolgten Unterstützungsangebote bei

- Beratung und Unterstützung der Bürgerschaft aus dem Sozialraum, sowie Vermittlung alltagsunterstützender Hilfen (Kinderbetreuung, Begleitung bei Behördengängen, Ferienfreizeiten, Treffpunkte für Ältere, Möbelbeschaffung, Unterstützung in sozialen Notlagen)
- Akquise und Begleitung ehrenamtlicher ‚Familienpatenschaften‘ zur Unterstützung bedürftiger Familien in Bereichen der Alltagsbewältigung und zur Krisenprävention.
- Netzwerkarbeit und Kooperationsgespräche zur Verbesserung bestehender Angebote, Einrichtungen und Strukturen (beispielsweise Frauenhaus, Vesperkirche, Rehaverein, Tafelladen, etc.)
- Organisation eines Kreises aus Helfenden für junge Flüchtlinge und deren Einbindung in die Betreuung eines Sonderkontingents junger unbegleiteter Flüchtlinge, welche in der Donauhalle in Obhut genommen werden mussten.
- Initiierung von Angeboten für junge Flüchtlinge wie z.B. Café Global, Förderung von Privatinitiativen wie einem Kochtreff und einem Gesprächstreff.
- Vermittlung von Ferienangeboten für Kinder aus Flüchtlingsfamilien

3.9 Babytasche



Der Hausbesuch mit der Babytasche wird durch ein Begrüßungsschreiben der Bürgermeisterin Frau Mann angekündigt. Bei einem persönlichen Beratungsgespräch erhalten die Eltern mit der Tasche ein kleines Willkommensgeschenk der Stadt Ulm und einen Ordner mit wichtigen und interessanten Informationen rund um ihr Baby und das Elternsein. Ziel ist es den Eltern frühzeitig Hilfen und Fördermaßnahmen aufzuzeigen, um dem Baby einen guten Start ins Kinderleben zu ermöglichen. Weiterhin wird der Besuch mit der Ulmer Babytasche von 84% aller Familien im Sozialraum Mitte/Ost sehr gut angenommen. Das waren in den Jahren 2015 und 2016 419 besuchte Familien (bei 500 Geburten).

Die Babytasche wurde in Mitte/Ost von Mitarbeitenden des Zentrums >guterhirte< bis März 2016 gebracht. Seit April hat die Trägerschaft der Babytasche gewechselt. Seither hat die AG West e.V. nun die Trägerschaft für die ganze Stadt Ulm übernommen.

Eine neue Herausforderung in diesem Bereich stellen die Flüchtlingsfamilien dar mit Sprachbarrieren und anderen Fragestellungen bzw. Interessenslagen als bislang. Dafür wird in Kooperation mit dem Alb-Donau-Kreis an angepassten Materialien gearbeitet.

Der Stärkekutschein, finanziert von der Stadt Ulm, wird weiterhin mit der Babytasche zusammen überbracht. So können die Eltern unmittelbar über die bestehenden Möglichkeiten, wo und wie sie den Gutschein einlösen können, beraten werden.

3.10 Präventive Hausbesuche bei Seniorinnen und Senioren - PräSenZ

Seit Mai 2015 werden im Sozialraum Mitte/Ost im Rahmen des Projekts "Prävention bei Senioren zuhause - PräSenZ" präventive Hausbesuche bei der älteren Bürgerschaft durchgeführt. Das Projekt wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg und den überörtlichen Pflegekassen finanziell gefördert sowie wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Ulm ist dabei ein von landesweit drei Modellkommunen.

Im Sozialraum Mitte/Ost wird mittels eines Anschreibens des Oberbürgermeisters allen 80-jährigen anlässlich deren Jubiläumsgeburtstages der Besuch der PräSenZ-Beratung angekündigt. Der Besuchstermin ist dabei bereits vorgegeben und muss von der Jubilarin oder dem Jubilar selbstaktiv verschoben werden oder abgesagt werden, sofern der Besuch nicht erwünscht ist. Pro Kalenderjahr werden zwischen 100 und 150 80-jährige Bewohnende des Sozialraums angeschrieben. Bei über 60% davon findet ein Besuch tatsächlich statt. Bei Interesse und Bedarf finden weitere Folgebesuche statt.

Mit den präventiven Hausbesuchen möchte sich die Stadt Ulm als positive Ansprechstelle für alle Fragen des Alterwerdens anbieten. Seniorinnen und Senioren sollen frühzeitig für Fragen des Altwerdens sensibilisiert werden, der Informationsgrad der Besuchten über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und der Teilhabe sowie über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der Ulmer Altenhilfe soll verbessert werden. Bei Bedarf erhalten die Besuchten sofortige und konkrete Unterstützung bei der Organisation des Lebensalltags oder bei Pflegebedürftigkeit.

Die Förderung des präventiven Hausbesuchsprojekt PräSenZ endet im Herbst 2017, wird jedoch unter anderem Namen - "Präventive Hausbesuche als Instrument der Quartiersentwicklung zur Förderung von Teilhabe und selbstständiger Lebensführung bei älteren Menschen (PiQ)" - für weitere zwei Jahre fortgesetzt werden. Damit können die präventiven Hausbesuche bei der älteren Bürgerschaft im Sozialraum Mitte/Ost weiter durchgeführt werden.

3.11 Nachbarschaftshilfe und Besuchsdienste

Die ehrenamtlich getragene, organisierte Nachbarschaftshilfe "Füreinander" ist im Sozialraum Mitte/Ost ein wichtiges und preisgünstiges Angebot von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten. Die Nachbarschaftshilfe wird gerne von älteren Menschen, aber auch von Familien in Anspruch genommen.

Die angebotenen Hilfen reichen von Begleitdiensten zum Arzt, zur Klinik oder bei Behördengängen, Hilfe und Begleitung beim Einkaufen, gemeinsamen Kochen bis hin zu kleinen Hilfeleistungen im Haushalt oder Garten. Durch gemeinsame Aktivitäten wie beispielsweise Spazieren gehen und Gespräche soll auch der Vereinsamung von Menschen vorgebeugt werden.

Füreinander wird von der Katholischen Sozialstation Ulm betrieben, die Einsatzleitung ist telefonisch erreichbar. Etwa 50 Ehrenamtliche betreuen zeitweise bis zu 80 Personen im Sozialraum.

Die beiden Kirchengemeinden St. Georg und Pauluskirche bieten auf Nachfrage für deren Gemeindemitglieder einen Besuchsdienst an.

3.12 Offene Angebote für die ältere Wohnerschaft

Seniorinnen und Senioren des Sozialraums nutzen gerne und in großer Zahl die verschiedenen Angebote in der Innenstadt, aber auch der Neustadt und der Oststadt. Sie profitieren hier davon, dass in der Stadtmitte diverse Angebote und Einrichtungen verortet sind, die die gesamte Bürgerschaft Ulms und des Umlandes ansprechen, für Ältere des Sozialraums aber den Vorteil kurzer Wege haben. Beispielhaft seien hier der Generationentreff Um/Neu-Ulm e.V. im Ochsenhäuser Hof, das Haus der Begegnung und die Volkshochschule Ulm genannt. Des Weiteren bietet auch die Familienbildungsstätte, das Bürgerzentrum sowie die im Sozialraum beheimateten Kirchengemeinden eine Vielzahl an Teilhabemöglichkeiten wie offene Treffs, themenbezogene Gruppenangebote oder auch spezielle Gesundheitskurse an.

Eine Besonderheit stellt das neue, offene Bewegungsangebot "Ulm bewegt sich! Mach mit, bleib fit" des Seniorenrats der Stadt Ulm in Kooperation mit dem SSV Ulm 1846 e.V. dar. Regelmässig einmal in der Woche treffen sich unter fachkundiger Anleitung ältere Personen auf der Diana-Wiese in der Friedrichsau im Freien für gemeinsame Bewegungsübungen. In der Winterzeit findet das kostenfreie Angebot in Räumen des Curanum Seniorenstifts in der Friedenstraße statt.



4. Geflüchtete Menschen

Im Sozialraum Mitte/Ost gibt es nach der Schließung der Kepler Turnhalle keine Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen mehr. Dezentral sind einige Familien und alleinstehende Personen in der Anschlussunterbringung in verschiedenen Wohnungen im Sozialraum untergekommen. In der Gutenbergstraße besteht eine größere Wohneinheit mit 42 alleinstehenden Männern. Dort wird ab Dezember 2017 auch eine Anlaufstelle des Integrationsmanagements besetzt werden.

Herausgegeben von:

Stadt Ulm, Fachbereich Bildung und Soziales

Abt. Soziales (SO)

August 2017

Redaktion

Siegfried Sauter, SO / MO Sozialraumteamleitung

Claudius Faul, SO / MO Sozialraumteamleitung,

in Zusammenarbeit mit der im Sozialraum zugehörigen Mitarbeiterschaft (SO),

der damit verbundenen Fachkoordination in den einzelnen Arbeitsfeldern (SO),

der Sozialplanung (SO) und mit Unterstützung der im Sozialraum tätigen Organisationen und

Institutionen.